

Wenger Plattner
Service Center - GZO
Postfach 677
8702 Zollikon

Wenger Plattner
Service Center - GZO
Postfach 677
8702 Zollikon

Anmeldung von Forderungen aus Anleihe gegenüber der GZO AG Spital Wetzikon

Anleihegläubiger

Name/Vorname/Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort, Land _____
Telefon-Nr. _____
E-Mail _____
Depotbank, Ort _____

Vertreter (Vollmacht beilegen)

Name/Vorname/Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort, Land _____
Telefon-Nr. _____
E-Mail _____

Forderungen aus Anleihe	Total Nennwert (CHF)
GZO Anleiheobligation 1.875 % CHF 170 Mio. 2014 - 2024 (Valor 24010961, ISIN CH0240109618)	

Hinweise:

- Die Zinsen auf den angemeldeten Forderungen werden nur bis zum Datum der provisorischen Nachlassstundung - 30. April 2024 - berücksichtigt. Soweit Anleihegläubiger ihre Forderungen angemeldet und die entsprechenden Obligationstitel eingereicht haben, gelten die auf diesen Forderungen anfallenden Zinsen als mitangemeldet und werden von den Sachwaltern berechnet.
- Als Beweismittel sind nebst schriftlicher Forderungsanmeldung die Obligationstitel einzureichen. Die Einreichung erfolgt durch Einlieferung der Obligationstitel in das Depot der Sachwalter bei der Zürcher Kantonalbank, Hauptsitz Zürich (BIC: ZKBKCHZZ80A), Depot Nr. 1-2600-01491285, lautend auf Sachwalterin Umbach Brigitte und Sachwalter Kesselbach Stephan.
- Im Einlieferungsauftrag sind unbedingt folgende Angaben aufzuführen:
Name, Vorname (bzw. Firma), Adresse, PLZ, Ort und Land des Titelinhabers sowie der Vermerk „Nachlassverfahren GZO AG“.
- Die Anleihegläubiger haben ihren Namen und ihre Adresse bekanntzugeben. Mit einer Forderungsanmeldung ermächtigen sie ihre jeweilige Depotbank, solche Personendaten an die Sachwalter bzw. deren Depotbank weiterzuleiten bzw. offenzulegen. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Sollte der Titeleingang auf dem Depot der Sachwalter nach dem 9. Februar 2026 erfolgen, behalten sich die Sachwalter vor, vom betreffenden Anleihegläubiger einen Beweis dafür zu verlangen, dass dieser seine jeweilige Depotbank bis spätestens 9. Februar 2026 angewiesen hat, die Titel auf das Depot der Sachwalter zu übertragen.
- Nach der Anmeldung der Forderung (und Einlieferung der Obligationstitel) kann diese nur noch mittels Übertragungs- und Zessionsvertrag übertragen werden. Damit gehen die angemeldete Forderung, das Stimmrecht bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag und alle mit den an die Sachwalter eingelieferten Obligationstiteln verbundenen Rechte auf den Erwerber über. Dies muss sich ausdrücklich aus dem Übertragungs- und Zessionsvertrag ergeben und ferner muss eine solche Übertragung der angemeldeten Forderungen den Sachwaltern schriftlich angezeigt werden.
- Verlangt ein Anleihegläubiger die Wiederauslieferung der Obligationstitel führt dies zu einem Rückzug der Forderungsanmeldung und zu einem Verlust des Stimmrechts bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag.
- Lässt sich ein Anleihegläubiger durch eine Drittperson vertreten, ist eine Vollmacht einzureichen. Vollmachtsformulare stehen auf der Webseite der Sachwalter (www.sachwalter-gzo.ch) zur Verfügung.

Beilagen:

- (evtl. Vollmacht) _____
- _____

Ort, Datum

Unterschrift des Anleihegläubigers oder
seines Vertreters